1. Herr Dick erörtert die Historie der Gewerbegebiete I und II in Elsenroth und mahnt die Gemeinde an, sich an die Vereinbarung aus dem Jahr 1999 zu halten, in dem es bei dem jetzt bestehenden Gewerbegebiet bleiben soll. Der Verzicht auf einer dritten Erweiterung wurde zugesichert. Wieso fühlt sich die Gemeinde an dieses Versprechen nicht mehr gebunden?

Antwort: Eine schriftliche Zusage der Gemeinde über die damals geplanten Erweiterungen hinaus kein zusätzliches Gewerbegebiet in Elsenroth auszuweisen, ist nicht bekannt. Falls eine solche mündliche Aussage getätigt wurde, gründete sich diese auf den damaligen Entwicklungsprognosen für die Gewerbeentwicklung in der Gemeinde Nümbrecht. Allerdings war das Plangebiet des B-Plans Nr. 55b schon seit 1996 im Regionalplan als Entwicklungsbereich für Gewerbe und Industrie UGIB) enthalten. In den letzten 20 Jahren hat sich der Bedarf entwickelt, der mit den heute zur Verfügung stehenden Flächen im Gemeindegebiet nicht abgedeckt werden kann.

2. Wie hoch ist eine Bebauung in Elsenroth überhaupt möglich? Eine mehr als anderthalbstöckige Bebauung ist nach dem Kenntnisstand der Beteiligten nicht erlaubt. Wieso wird die Genehmigung einer so außergewöhnlichen Bebauung geplant?

Antwort: Im Bereich der bestehenden Gewerbegebiete sind derzeit Gebäudehöhen von 12 m bis 15 m möglich und auch vorhanden. Aus den besonderen Anforderungen der Firma Sarstedt für ein Logistikzentrum ergibt sich die erforderliche Gebäudehöhe, die im Gewerbegebiet nur an diesem einen Standort zulässig sein soll.

3. Sind Natur- und Umweltschutz hinreichend berücksichtigt? Im geplanten Gebiet brühtet ein „Rotes-Milan-Pärchen“, Füchse, Rehe, Wildscheine, zahlreiche Vogelarten, Wild-Bienen, Käfer u.a. Tiere, aber auch Pflanzen haben hier ihr zu Hause gefunden. Was sagt der Naturschutzbund zu diesem Eingriff in die Natur? Um eine Stellungnahme des NABU‘s wird gebeten.

Antwort: Die Funktionen des Plangebietes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan erfasst und gewichtet. Über die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt eine Ermittlung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.
Neben dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird auch eine Artenschutzprüfung zur Erfassung der im Plangebiet zu berücksichtigenden Tierarten durchgeführt. Alle Ergebnisse der Fachgutachten werden im Umweltbericht zusammengefasst. Über die gängigen Bewertungsverfahren in den einzelnen Fachdisziplinen werden die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt. Es werden auch in Bezug auf den Artenschutz Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen geplant, die in der Summe die Auswirkung auf den Naturhaushalt so gering wie möglich halten. Über die Kompensationsmaßnahmen werden in einem gewissen Umfang Ersatzlebensräume geschaffen. Alle Maßnahmen werden mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt, so dass

den gesetzlichen Anforderungen an ein solches Vorhaben genüge getan wird. In Bezug auf das Klima gehen kaltluftbildende Bereiche durch die Gewerbeausweisung verloren. Die Auswirkungen sind in Relation zu den Freiflächen der Umgebung, die Frisch- und Kaltluft in Richtung Elsenroth durch die Talsituation ableiten, als relativ gering einzustufen.

4. Die geplanten Erdbewegungen von 100.000 Tonnen m³ sind nach unserer Auffassung ein derartig massiver Eingriff in unsere Natur, dass deren Schutz nicht mehr gewährleistet ist. Über welche Straßen wird der erforderliche Bauverkehr geplant?

Antwort: Die angesprochenen Erdbewegungen sind erforderlich, um die Geländeplateaus so herzurichten, dass sich Gewerbebetrieb ohne große interne Flächenverluste durch Böschungen etc. ansiedeln können. Es ist geplant, das Gelände im Massenausgleich zu errichten, so dass der überwiegende Teil der gelösten Böden auch im Plangebiet wieder für den Aufbau von Böschungsflächen verwendet wird. Der Bauverkehr wird daher in Bezug auf das öffentliche Straßennetz eine relativ geringe Auswirkung haben. Der Bauverkehr wird aber grundsätzlich über das vorhandene öffentliche Straßennetz abgewickelt.

5. Die Umwelt wird bereits heute schon durch hohes Flugaufkommen, Lichteinwirkung durch das bisherige Gewerbegebiet, CO2-Ausstoss und Lärm durch den Fahrzeugverkehr erheblich beeinträchtigt und die Lebensqualität im Ort massiv verringert. Was wird die Gemeinde hiergegen tun?

Antwort: Die Gemeinde hat nur sehr geringe bis keine Möglichkeiten, die bestehenden Flugrouten zu beeinflussen.
Die Gemeinde hatte zugesagt, die Beleuchtungssituation im bestehenden Gewerbegebiet zu überprüfen und hat die ansässigen Gewerbebetriebe im Rahmen einer Umfrage um Stellungnahme zu einer nächtlichen Reduzierung der Straßenbeleuchtung gebeten. Aufgrund einer erneuten Einbruchsserie im vergangenen Jahre wurde dies jedoch sehr kritisch gesehen. Aus Sicherheitsgründen wird die Straßenbeleuchtung daher vorerst nicht reduziert.

6. Warum wird das Hochregallager nicht in einem Tal gebaut, wo es weniger auffällt, z.B. auf dem Gelände der ehemaligen Papiermühle in Homburg-Bröl oder dem Gelände in Guxmühlen? Sind hier Verhandlungen mit dem oder den Eigentümer(n) im Vorfeld der Planungen erfolgt? Und warum nicht im Waldstück Richtung Marienberghausen? Ist hier mit dem Eigentümer noch einmal versucht worden zu verhandeln? Wieso wird die Lagerhalle in Rommelsdorf nicht weiterhin genutzt und eine weitaus niedrigere Produktionshalle in Elsenroth errichtet?

Antwort: Die von der Gemeinde bei der Bezirksregierung angemeldeten Potentialflächen in Breunfeld und Gaderoth für gewerbliche Entwicklung wurden abgelehnt. Die Fläche südlich von Elsenroth ist im rechtskräftigen Regionalplan die einzige mögliche Erweiterungsfläche für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Nümbrecht. In bestehenden Gewerbegebieten gibt es keine ausreichenden Flächenreserven. Es ist das Ziel der Gemeinde Nümbrecht, den wichtigsten Arbeitgeber im Gemeindegebiet zu halten und ihm die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am Standort Rommelsdorf wurden Erweiterungsmöglichkeiten geprüft, sind aber nicht im erforderlichen Ausmaß möglich.

7. Durch die geplanten Erdabtragungen und die terrassenförmige Anlegung der jetzt bestehenden Wiese wird es den „Hügel“ nicht mehr geben. Wir befürchten, dass das Gelände auf das Niveau des Postverteilungszentrums runtergerodet wird. Ist das so?

Antwort: Die Geländeherrichtung im Gebiet wird so geplant, dass möglichst große zusammenhängende Flächen für die gewerbliche Bebauung mit den vorhandenen Erdmassen im Gebiet hergerichtet werden. Hierzu ist der Abtrag von felsigem Material im Kuppenbereich erforderlich, das lagenweise mit den schluffigtonigeren Schichten Richtungen Norden und Süden angeschüttet wird. Im Bereich der heutigen Kuppenlage von 298 m ü. NHN wird das geplante Neveau hier um ca. 6m abgesenkt. In den übrigen Bereichen liegt das geplante Niveau im Abtrag um ca. 1m bis 3m unter dem heutigen Geländeniveau. Im nordwestlichen Bereich liegt das Niveau etwa auf dem des heutigen Postverteilzentrums.

8. Der Hang erstreckt sich südlich vom Dorf. Welchen Schatten würde ein so hohes Gebäude auf Elsenroth werfen? Leben wir in den Wintermonaten ohne Sonnenlicht im Dauerschatten der Lagerhalle?

Antwort: Durch das Büro Bauer & Gelhausen wurde ein Verschattungsmodell für das Logistikzentrum erstellt, das die Auswirkungen über geplantem Gelände untersucht. Hieraus ergibt sich, dass eine Verschattung der nördliche angrenzenden Wohnbebauung weder in den Winter- noch in den Sommermonaten zu erwarten ist.

9. Wie läuft zukünftig das Regenwasser, welches bisher auf den Wiesen versickerte, ab? Wir haben durch die Gewerbegebiete I und II schon mit dauerhaften nassen Grundstücken zu kämpfen. An welchem Standort ist ein neues Regenrückhaltebecken geplant.

Antwort: Die geplante Regenwasserentwässerung erfolgt Richtung Gerhardsiefen. Hier wird das Wasser über Rgenklär- und Regenrückhaltebecken gedrosselt dem Gerhardsiefen zugeleitet. Regenrückhaltebecken 1 liegt im Südes des Plangebietes, die zweite Beckenanlage ist südlich der Ortslage Gerhardsiefen vorgesehen. Eine Vernässung von Grundstücken im Bereich Elsenroth aufgrund des geplanten Gewerbegebietes ist nicht zu erwarten.

10. Der historische Brunnen am Quellenweg, dessen Wasser früher in dem Bassin auf dem Hügel gepumpt wurde, wird durch dessen Wegfall ein wesentlicher Teil seiner historischen Bedeutung für den Ort verlieren. Bleibt das Bassin erhalten?

Antwort: Das Wasserbassin im Gewerbegebiet kann aufgrund der Geländeherrichtung und der geplanten Nutzung der Fläche nicht erhalten bleiben.

11. Die Bewohner Elsenroths nutzen den Höhenweg für ihre Freizeitgestaltung. Wir beantragen eine Alternative, aber in der Art, dass weiterhin der Ausblick auf Elsenroth möglich ist. Ein Wanderweg auf der anderen Seite der Anhöhe ist keine Alternative.

Antwort: Freizeitgestaltung: Durch die Fußwegplanung, die eine Anbindung des vorhandenen östlichen Wirtschaftsweges an den geplanten Gehweg im Gewerbegebiet erhält, ist nach wie vor eine Verbindung in die westlich und südlich an das Gewerbegebiet anzugrenzenden Bereiche zur Naherholung gegeben. Ebenso ist eine Verbindung über den Fußweg nördlich des Plangebietes am Hillenbach im Richtung Westen entlang der Grenze des Gewerbegebietes nach wie vor möglich. Lediglich für die Dauer des Baubetriebes kann auch die nördliche Verbindungsweg zeitweise unterbrochen sein.

Am Wasserbasseng steht eine Ruhebank mit Ausblick auf Elsenroth. Wo wird die Ruhebank ersatzweise aufgestellt werden?

Antwort: Ein alternativer Standort für die Ruhebank, die heute im Gewerbegebiet aufgestellt ist, sollte gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Elsenroth ausgewählt werden.

12. Wenn die Erweiterung unumgänglich sein würde, besteht die Möglichkeit auf diesem Gelände dann eine Rollerskater-Bahn oder Ähnliches für unsere Jugendlichen einzurichten?

Antwort: Flächen für Outdoorsport sind im Gewerbegebiet nicht geplant.

13. Die Verkehrsbeeinträchtigung wird für die Jägerhofstraße und Elsenrother Straße erheblich steigen, hinzu kommt auch der erhöhte Lärm durch die angedachten Lkw und sicherlich auch Pkws. Was ist für die Schulwegsicherung geplant? Der Verein wird noch einmal einen Fußgängerüberweg und auch eine ständige elektronische Verkehrskontrolle im Eingangsbereich Elsenroths aus Homburg-Bröl kommend, beantragen. Der Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Unternehmens kann auf keinen Fall zur Steigerung der Lebensgefahr unserer Kinder gehen. Wir erwarten, dass die Gemeinde alles dafür tut, das Leben unserer Kinder zu schützen und nicht erheblichen Gefahren auf ihrem Schulweg auszusetzen.

Antwort: Die äußere Erschließung des neuen Gewerbegebietes erfolgt über eine neue Einmündung der Brüderstraße auf die L 350. Diese wird als Kreisverkehr geplant, so dass die Geschwindigkeiten auf der L 350 in diesem Bereich reduziert werden. Der Wunsch nach geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen auf der Landstraße wurde bereits von Anwohnern vorgebracht und somit aufgegriffen. Zur Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Neubauvorhabens auf das umgebende Straßennetz und zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der benachbarten Knotenpunkte für die prognostizierte Verkehrsbelastung, wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet. Hierzu wurden Verkehrszählungen durchgeführt, die im Abgleich mit vor der Corona-Pandemie erfolgten Zählungen belastbare Prognosen sowohl für die Verkehrsentwicklung als auch für die Verkehrsverteilung ergeben. Die von den bekannten Firmen, die sich im neuen Gewerbegebiet ansiedeln wollen, zu erwartenden Verkehrszahlen einschließlich LKW-Aufkommen wurden entsprechend berücksichtigt. Ebenso wurden Prognoseberechnungen für die übrigen neuen Gewerbeflächen und die von diesen zu erwartenden Verkehre durchgeführt. Betrachtet wurden insbesondere die beiden Knotenpunkte L 95/L 350 Wildtor und der geplante Kreisverkehrsplatz L 350/Brüderstraße. Die Anlayse der zukünftigen Verkehrsverteilung ergibt, dass analog zum Bestand ca. 20% der Verkehre aus dem Gewerbegebiet in Richtung Marienberghausen und ca. 80% der Verkehrsmengen in Richtung Wildtor abfließen.
Im Knotenpunkt Wildtor berechnet sich der prognostizierte tägliche Verkehr DTV wie folgt:

Zufahrt Süd Elsenroth/Jägerhofstraße	6.200 Kfz (davon LKW 240)
Zufahrt West Gewerbegebiet	5.900 Kfz (davon LKW 410)
Zufahrt Nord Bielstein	4.700 Kfz (davon LKW 170)
Zufahrt Ost Großfischbach	4.700 Kfz (davon LKW 280)

Der typische Belastungsbereich für eine Landstraße liegt bei 4.000 bis 18.000 Kfz/24 h. Somit wurden alle betrachteten Knotenpunkte und Straßenabschnitte Verkehrsbelastungen im mittleren bis niedrigen Bereich festgestellt. Sie liegen damit deutlich unter den Verkehrsbelastungen von Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung. Als Beispiel sei die L 339 Grötzenberg mit 7.336 Kfz/Tag sowie dieL 336 Wiehlpark-Wiehl mit 12.239 Kfz/Tag genannt.
Unter der Berücksichtigung des Sachverhalts, dass Landstraßen für den zwischengemeindlichen und überregionalen Verkehr bestimmt sind, ist festzustellen, dass der aus der Gewerbegebietserweiterung entstehende zusätzliche Verkehr vom umgebenden Straßennetz ohne negative Auswirkungen aus verkehrlicher Sicht aufgenommen werden kann. Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den beiden

Knotenpunkten Wildtor und neuer Kreisverkehrsplatz Brüderstraße/L 350 können jederzeit leistungsfähig mit einer guten Verkehrsqualität abgewickelt werden. Unzumutbare Belastungen und Gefährdungen lassen sich aus den prognostizierten Verkehrsmengen des Gutachtens für die angrenzenden Ortschaften und Straßenabschnitte nicht ableiten.

Weitere Anregungen und Fragen, die unabhängig von der Erweiterung des Gewerbegebietes gestellt werden:

14. Zur Beleuchtung:
    Über den Entwurf zur Verbesserung der Beleuchtung der Jägerhofstraße haben wir uns sehr gefreut. Nach näherer Betrachtung ist uns jedoch aufgefallen, dass die Bushaltestellen nicht ausgeleuchtet werden sollen. Laut Herrn Schlegel wird dies aber auch für die Gemeinde verpflichtend werden. Ist hieran gedacht? Könnte die Gemeinde auf der Seite der Firma KABE eine Beleuchtung auf deren Grundstück aufstellen, welche auch von KABE finanziert wird? Es fehlen aber im ganzen Ort Beleuchtungen. Deshalb fragen wir an, ob eine gemeinsame Ortsbegehung in der Dunkelheit möglich ist?
15. Die Lebensqualität der Anwohner an der Jägerhofstraße wird schon jetzt erheblich durch Erschütterungen und Lärmemissionen durch LKW's beeinträchtigt, da die Kanaldeckel unter dem Nieveau der Straßendecke liegen. Wir bitten die Gemeindeverwaltung darum, bei den Gemeindewerken und/oder dem Landesbetrieb Straßenbau zu veranlassen, dass die Kanaldeckel auf Straßenniveau angehoben werden.
16. Die gemeindeeigene Hecke am Spielplatz müsste geschnitten werden. Dadurch würde die Straßenbeleuchtung auf der Elsenrother Straße oberhalb des Spielplatzes auch eine bessere Wirkung erzielen. Das Gleiche gilt für die Jägerhofstraße, gegenüber der Einfahrt in die Straße „An der Fahrt". Hoher Baumbestand macht die Straßenbeleuchtung dort faktisch wirkungslos.
17. Kann die Elsenrother Straße aus und in Richtung Stockheim für Lkws ab 3,5 Tonnen gesperrt werden?
18. Die Hecke an der Kreuzung Elsenrother Straße / Jägerhofstraße auf dem Grundstück der Familie Moll stellt eine erhebliche Sichtbehinderung im Kreuzungsbereich dar. Können Sie dafür Sorge tragen, dass diese Hecke so ausgedünnt wird, dass man von der Elsenrother Straße aus Stockheim kommend in den Kreuzungsbereich reinschauen kann, ohne dass man mit der Motorhaube die Jägerhofstraße schon befahren muss?